

ihrer Urteile, das Bestehen einer zweiten Instanz zur Entscheidung über Rechtsmittel, die Möglichkeit der Kassation unrichtiger und ungerechter Urteile.

Die Organe der Staatsanwaltschaft der DDR sind der Generalstaatsanwalt, die Staatsanwälte der Bezirke und Kreise sowie die Militärstaatsanwälte. Die Staatsanwaltschaft wird zentral geleitet. Sie ist den örtlichen gewählten Machtorganen nicht verantwortlich. Sie sichert durch ihre Tätigkeit die einheitliche Gesetzlichkeit auf dem gesamten Staatsgebiet. Bei der Lösung dieser Aufgabe arbeiten die Staatsanwälte eng mit den Gerichten, den örtlichen Staatsorganen sowie den gesellschaftlichen Organisationen und Kollektiven der Werktätigen zusammen. Dabei geht es vor allem darum, Rechtsverletzungen vorzubeugen und Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu festigen.

14.2.7. *Armee und Organe des Schutzes der öffentlichen Ordnung und der Staatsicherheit*

Zur Verteidigung der revolutionären Errungenschaften und zum Schutz gegen Überfälle der Konterrevolution von außen ist jeder sozialistische Staat gezwungen, entsprechende Organe der Landesverteidigung, vor allem eine Arbeiter- und Bauernarmee, zu schaffen. Die erste Armee dieser Art — die Rote Armee — entstand nach der siegreichen sozialistischen Oktoberrevolution in Rußland Anfang 1918 aus der Notwendigkeit der Verteidigung der Errungenschaften der Revolution und des jungen Sowjetstaates gegen den Ansturm der vereinigten inneren und äußeren Konterrevolution.

In der DDR ist die Nationale Volksarmee mit ihren Land-, Luft- und Seestreitkräften das wichtigste Instrument der Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger sowie die sozialistischen Errungenschaften gegen alle Angriffe von außen zu schützen. Die Nationale Volksarmee verbindet eine enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten des Warschauer Vertrages. Solange die Gefahr eines imperialistischen militärischen Überfalls auf sozialistische Länder besteht, muß der sozialistische Staat alles Notwendige für seine Sicherheit tun, um so günstige äußere Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus zu schaffen, die friedliche Koexistenz von Staaten unterschiedlicher und sogar entgegengesetzter Gesellschaftsordnung zu erzwingen.

Jeder Bürger der DDR ist verpflichtet, im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht seinen persönlichen Beitrag zur Landesverteidigung zu leisten. Die Partei der Arbeiterklasse und die verantwortlichen Staatsorgane, insbesondere das Ministerium für Nationale Verteidigung und der Nationale Verteidigungsrat der DDR, gewährleisten die militärische, politische und technische Ausbildung der Armee und sorgen dafür, daß die Kommandeure bewährte Kader aus den Reihen der Arbeiterklasse sind.

Die Organe für innere Angelegenheiten, die Polizei (Miliz), schützen die innere öffentliche Ordnung. Wichtige Aufgaben haben diese Organe bei der Ermittlung und Untersuchung von Rechtsverletzungen sowie bei deren Vorbeugung zu erfüllen.